

## Öffentliche Bekanntmachung

### **der Absicht zur Einziehung einer Teilfläche eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Binsfeld**

Ein Teilstück des in der Gemarkung Binsfeld gelegenen Wirtschaftsweges wird im Zusammenhang mit der Anlegung eines Radweges zwischen Binsfeld und Düren als Tauschfläche benötigt.

Die Gemeinde Nörvenich hat daher die Absicht, das in ihrer Straßenbaulast liegende Teilstück eines Wirtschaftsweges frühestens 3 Monate nach dieser Veröffentlichung einzuziehen.

Die Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die ein gewidmeter Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert.

Das Einziehungsverfahren ist für folgendes Flurstück beabsichtigt:

- Gemarkung Binsfeld, Flur 1, Flurstück 70/41 tlw.

Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an können die Planunterlagen für die beabsichtigte Einziehung für die Dauer von 3 Monaten während der Öffnungszeiten:


montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	von 14.00 bis 15.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Nörvenich, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich, Zimmer 42, eingesehen werden.

Gleichzeitig können während dieser Frist Einwendungen eingereicht oder zur Niederschrift erhoben werden.

Nörvenich, den 06.02.2019



  
Dr. Timo Czech  
Bürgermeister

Einziehung einer Wegeteilfläche in der  
Gemarkung Binsfeld, Flur 1, Flurstück 70/41

